Verhaltenskodex, Antikorruptionspolitik, Ehtik-Eskalationspolitik

Stand: 17.10.2026

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der G.Schmid GmbH bezüglich der Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die G.Schmid GmbH erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften

die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

im Einklang mit Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;

Interessenkonflikte

alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;

▪ für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten sowie die gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;

▪ soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Datenschutz

personenbezogenen Daten und Privatsphäre des Einzelnen zu respektieren und schützen.

Umgang mit Informationen, Betriebsgeheimnissen und Daten

über die anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch von Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten, sowie über vertraulich zu behandelnden Verhältnissen und Angelegenheiten der Organisation und ihrer Mitarbeiter Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren.

Verbot von Kinderarbeit

keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können bzw. das Verbot von Kinderarbeit gemäß den ILO-Konventionen einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

▪ Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
▪ Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
Einhaltung
Alle Mitarbeiter haben den vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und halten sich bei ihrer Tätigkeit ausnahmslos daran.

Einhaltung

Alle Mitarbeiter haben den vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und halten sich bei ihrer Tätigkeit ausnahmslos daran.

Unklarheiten

Eventuelle Fragen werden an den Vorgesetzten gerichtet, welcher diese beantwortet und vertraulich behandelt.

SupplyChain

Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, die Ethik- und Verhaltensgrundsätze umzusetzen und die Einhaltung ebenso bei ihren Lieferanten einzufordern.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Verstöße gegen diesen Kodex müssen an den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung gerichtet werden, welche die Informationen vertraulich behandeln.

Bei widersprüchlichem Verhalten gegenüber dem Kodex werden je nach Schweregrad in Absprache mit der Geschäftsführung entsprechende Disziplinarmaßnahmen eingeleitet (Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung).

Bei Nichteinhaltung des Kodex durch einen Geschäftspartner wird in einem Gespräch auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann eine Nichteinhaltung zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.